

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Neukieritzsch ist ab 01.06.2021 die Stelle

einer/eines Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters Bauverwaltung (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Unser Anforderungsprofil:

- Abschluss, vorzugsweise als Ingenieur für Bauwesen, Techniker Bauwesen oder Angestelltenprüfung II mit entsprechender Erfahrung in der Bauverwaltung.
- gute Kenntnisse im Bauordnungs- und Planungsrecht, der VOB, HOAI sowie im Verwaltungsrecht
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- gute PC-Kenntnisse der Microsoft-Office-Programme
- Pkw-Führerschein Klasse B

Sie erwartet:

- eine sehr abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team, welches geprägt ist von Eigeninitiative, Flexibilität und Leistungsbereitschaft sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Bewerber mit eher weniger Erfahrung in einigen nachstehenden Tätigkeitsbereichen, jedoch überdurchschnittlicher Einarbeitungsbereitschaft werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Prüfen von Bauanträgen, Beratung von Antragstellern zu Baugesuchen
- Anfertigen von Stellungnahmen gegenüber Behörden
- Vorbereiten von Beschlussvorlagen, Protokollführung von Ausschusssitzungen
- Prüfen von Ingenieur- und Architektenverträgen
- Koordinierung gemeindeeigener Bauvorhaben mit Behörden, Planungsbüros, Auftragnehmern
- Baubegleitung, Bauleitung gemeindeeigener Hoch- und Straßenbauvorhaben
- Kostenkontrolle, Führen eines Baubuches
- Vorbereiten von Satzungen, Begleiten der Verfahren städtebaulicher Planungen
- Erledigung weiterer Aufgaben im Geschäftsbereich

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbungsunterlagen mit den entsprechenden Nachweisen richten Sie bitte bis **31.03.2021** an

**Gemeinde Neukieritzsch
Hauptamt
Schulplatz 3
04575 Neukieritzsch**

Zum Eingang der Bewerbungen erfolgt keine schriftliche Bestätigung.
Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.
Bewerber mit Migrationshintergrund sind willkommen.
Die Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.